

Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen



INHALT

Einleitung

1

Gewalt im Internet als eine Form der geschlechtsspezifischen Gewalt 1

Was ist Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen? 1

Definieren von Formen der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen 2

Datenverfügbarkeit und Forschung 3

Reaktionen seitens der Strafverfolgung 4

Schlussfolgerungen und Empfehlungen 5

Endnoten 6

Einleitung

Die zunehmende Reichweite des Internets, die rasche Verbreitung von mobiler Information und die weitverbreitete Nutzung der sozialen Medien, gekoppelt mit der bestehenden Pandemie der Gewalt gegen Frauen und Mädchen (VAWG, violence against women and girls) ⁽¹⁾, hat zum Auftauchen der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen geführt, was ein zunehmendes globales Problem mit möglicherweise erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen darstellt ⁽²⁾.

Forschungen zeigen ⁽³⁾, dass jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens eine Form von Gewalt erlebt, und trotz des relativ neuen und wachsenden Phänomens der Internetkonnektivität hat bereits jede zehnte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form der Gewalt im Internet erfahren ⁽⁴⁾. Zugang zum Internet wird immer mehr zu einer Notwendigkeit für wirtschaftliches Wohlergehen ⁽⁵⁾ und zunehmend als grundlegendes Menschenrecht angesehen ⁽⁶⁾; daher ist es ganz wesentlich, dafür zu sorgen, dass dieser digitale öffentliche Raum für jeden, einschließlich Frauen und Mädchen, ein sicherer und befähigender Raum ist.

Um Art und Häufigkeit der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen besser zu verstehen, hat das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) vor Kurzem eine Sekundärforschung durchgeführt, mit der die bestehende Forschung zu verschiedenen Formen der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen ermittelt und untersucht und die Verfügbarkeit von Umfrage- und Verwaltungsdaten zu diesem Phänomen beurteilt werden sollten. Die Ergebnisse dieser Forschung und die daraus resultierenden Empfehlungen bilden die Grundlage für dieses Dokument.

Gewalt im Internet als eine Form der geschlechtsspezifischen Gewalt

Was ist Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen?

Bisher gibt es auf EU-Ebene noch keine umfassende Konzeptualisierung oder Rechtsvorschriften gegen Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen. Darüber hinaus gab es keine geschlechterdifferenzierte EU-weite Untersuchung über Häufigkeit und Schäden von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen, und auch in den EU-Mitgliedstaaten gibt es auf nationaler Ebene nur begrenzt Forschungen. Doch die verfügbaren Forschungen lassen vermuten, dass Frauen im Verhältnis zu Männern überproportional zum Ziel bestimmter Formen von Gewalt im Internet werden. So waren beispielsweise in einer Umfrage mit 9 000 deutschen Internetnutzern im Alter von zehn bis 50 Jahren Frauen deutlich häufiger Opfer von sexueller Belästigung über das Internet und „Cyber-Stalking“, und die Auswirkungen dieser Formen der Gewalt waren für die Opfer traumatischer ⁽⁷⁾.

Untermauert wird dieses Ergebnis von einer Umfrage des Pew Research Center in den Vereinigten Staaten aus dem Jahr 2014 ⁽⁸⁾, in der festgestellt wurde, dass Männer zwar eher als Frauen relativ „milde“ Formen der Belästigung über das Internet erfahren (beispielsweise Beschimpfungen und Belästigung), Frauen (vor allem junge Frauen im Alter von 18 bis 24 Jahren) jedoch unverhältnismäßig schwere Formen der Belästigung im Internet, vor allem „Cyber-Stalking“ und sexuelle Belästigung im Internet, erleben.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden durch weitere Forschungen bestätigt, die die Grenzen des Ansatzes eines geschlechterblinden Ansatzes für Gewalt im Internet aufzeigen; die derzeitigen Nachweise legen nahe, dass die Formen der Gewalt und der daraus entstehende Schaden von Frauen und Männern unterschiedlich erlebt werden ⁽⁹⁾.

Darüber hinaus haben Sachverständige davor gewarnt, Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen als völlig eigenes Phänomen gegenüber der Gewalt in der „realen Welt“ zu konzeptualisieren, während sie eigentlich eher als ein Kontinuum der

internetunabhängigen Gewalt angesehen werden sollte. So folgt beispielsweise das „Cyber-Stalking“ durch einen Partner oder Ex-Partner denselben Mustern wie internetunabhängiges Stalking und stellt somit einfach durch Technologie erleichterte Gewalt⁽¹⁰⁾ in der Partnerschaft⁽¹¹⁾ dar. Es gibt Nachweise, die dieses Kontinuum bestätigen: Eine britische Studie über Cyber-Stalking stellte fest, dass über die Hälfte (54 %) der betroffenen Personen ein erstes Treffen in einer Situation der realen Welt erlebt hatten⁽¹²⁾.

Darüber hinaus zeigen Daten aus der Erhebung der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014, dass 77 % der Frauen, die Belästigung im Internet erlebt haben, ebenfalls⁽¹³⁾ mindestens eine Form der sexuellen oder/und körperlichen Gewalt in der Partnerschaft erfahren haben, und sieben von zehn Frauen (70 %), die „Cyber-Stalking“ erfahren haben⁽¹⁴⁾, haben ebenfalls mindestens eine Form der körperlichen oder/und physischen Gewalt in der Partnerschaft erlebt⁽¹⁵⁾.

Definieren von Formen der Gewalt im Internet gegen

Frauen und Mädchen

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen, darunter „Cyber-Stalking“, nicht einvernehmliche Pornografie (oder „Rache-Pornografie“), geschlechtsspezifische Beleidigungen und Belästigungen, „slut-shaming“ (Unterstellung, eine „Schlampe“ zu sein), ungebetene Pornografie, „Sextorsion“, Vergewaltigungs- und Todesdrohungen, „Doxing“ und elektronisch ermöglichter Menschenhandel⁽¹⁶⁾.

In diesem Papier konzentriert sich EIGE vorwiegend auf die Formen von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen, die am engsten mit Gewalt in der Partnerschaft (IPV, Intimate Partner Violence) verbunden sind; Grund dafür sind die uns vorliegenden Kenntnisse über die schwerwiegenden Auswirkungen der Gewalt in der Partnerschaft auf die Opfer, und zu den Formen dieser Gewalt zählen „Cyber-Stalking“, Belästigung im Internet und nicht einvernehmliche Pornografie.

Genau wie bei der internetunabhängigen Gewalt in der Partnerschaft kann sich Gewalt im Internet gegen Frauen in verschiedenen Formen zeigen, dazu gehören sexuelle, psychische und – eine steigende Tendenz – wirtschaftliche Gewalt, bei der der gegenwärtige oder zukünftige Beschäftigungsstatus des Opfers durch über das Internet veröffentlichte Informationen gefährdet wird. Auch das Potenzial für psychisch ausgeübte Gewalt im Internet sollte nicht ignoriert werden. Doch ist eine weitere Erforschung der Erfahrungen der Opfer von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen notwendig, um ihre Auswirkung besser zu verstehen.

Auf EU-Ebene gibt es keine vereinbarten Definitionen dieser Formen von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen, weshalb sich die nachstehenden Ausführungen auf eine Durchsicht der Literatur stützen.

„Cyber-Stalking“

„Cyber-Stalking“ bedeutet Stalking per E-Mail, Textnachrichten (oder Online-Nachrichten) oder das Internet. Stalking beinhaltet wiederholte Zwischenfälle, die einzeln unverfängliche Handlungen sein mögen oder nicht, aber insgesamt das Gefühl der Sicherheit des Opfers unterminieren und Verzweiflung, Furcht oder Angst hervorrufen können.

Zu derartigen Handlungen kann Folgendes gehören:

- das Senden von E-Mails, Textnachrichten (SMS) oder Sofortmitteilungen, die beleidigend oder bedrohlich sind,
- Posten beleidigender Kommentare über die betroffene Person im Internet,
- Verbreiten privater Fotos oder Videos der betroffenen Person im Internet oder per Handy.

Um als Cyber-Stalking zu gelten, müssen diese Handlungen wiederholt und von derselben Person verübt werden.

Belästigung im Internet

Belästigung im Internet kann viele Formen annehmen, aber für den Zweck dieses Dokuments kann sie Folgendes beinhalten:

- unerwünschte eindeutig sexuelle E-Mail-, Text- oder Online-Mitteilungen,
- unangemessene oder beleidigende Annäherungsversuche auf Seiten von sozialen Netzwerken oder in Chat-Räumen im Internet,
- Androhung von körperlicher und/oder sexueller Gewalt per E-Mail-, Text- oder Online-Mitteilungen,
- Hassreden, also eine Sprache, die eine Person auf der Grundlage ihrer Identität (Geschlecht) oder anderer Merkmale (beispielsweise sexuelle Orientierung oder Behinderung) verunglimpft, beschimpft, bedroht oder ins Visier nimmt.

Nicht einvernehmliche Pornografie

Bei der auch als Cyber-Ausbeutung oder „Rache-Pornografie“ bezeichneten nicht einvernehmlichen Pornografie geht es um die Verbreitung sexueller grafischer Fotografien oder Videos über das Internet ohne die Zustimmung der auf den Bildern zu sehenden Personen. Bei dem Täter handelt es sich häufig um einen Ex-Partner, der im Rahmen einer früheren Beziehung in den Besitz der Bilder oder Videos gekommen ist und das Ziel verfolgt, das Opfer als Vergeltung für die Beendigung der Beziehung öffentlich zu beschämen und zu erniedrigen. Allerdings sind die Täter nicht zwangsläufig Partner oder Ex-Partner, und das Motiv ist nicht immer Rache. Die Bilder können auch durch Hacken des Computers des Opfers, der Konten in sozialen Medien oder des Telefons des Opfers erlangt werden und können zum Ziel haben, dem Leben der anvisierten Person in der „realen Welt“ wirklichen Schaden zuzufügen (beispielsweise Kündigung der Arbeitsstelle).

In den vergangenen Jahren hat es in den EU-Mitgliedstaaten und in den Vereinigten Staaten viele publizierte Fälle von weiblichen Opfern von nicht einvernehmlicher Pornografie gegeben, und einige von ihnen wurden dadurch in den Selbstmord getrieben⁽¹⁷⁾. Forschungen legen nahe, dass es sich bei bis zu 90 % der Opfer von Rache-Pornografie um Frauen handelt⁽¹⁸⁾ und dass die Zahl der Fälle zunimmt⁽¹⁹⁾. Darüber hinaus gibt es eine zunehmende Anzahl von Webseiten für das Teilen von Rache-Pornografie, auf denen Nutzer Bilder zusammen mit persönlichen Daten wie Adresse, Arbeitgeber und Links zu Online-Profilen des Opfers einstellen können⁽²⁰⁾.

Ein weiterer damit verbundener Trend mit ähnlich verheerenden Auswirkungen auf die Opfer ist die Live-Ausstrahlung von Zwischenfällen wie sexueller Nötigung und Vergewaltigung über soziale Medien. Bisher gab es 2017 bereits zwei besonders eklatante Fälle, nämlich einen in Schweden und einen weiteren in den Vereinigten Staaten, bei denen die Vergewaltigung der Opfer online mit der Funktion „Facebook Live“ übertragen wurde⁽²¹⁾.

Datenverfügbarkeit und Forschung

Daten zu Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen in der EU sind spärlich, und daher weiß man wenig über den tatsächlichen Prozentsatz der Opfer von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen und die Häufigkeit von Schaden. Die besten auf EU-Ebene verfügbaren Informationen stammen aus der EU-weiten Erhebung „Gewalt gegen Frauen“ (Violence Against Women, VAW) (2014) der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), in der auch Fragen zu Cyber-Stalking⁽²²⁾ und Belästigung im Internet gestellt wurden⁽²³⁾. Doch da diese Erhebung die erste war, die Daten zu diesen Formen der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen erhob, gibt es keine Möglichkeit, die Entwicklung des Phänomens im Zeitverlauf und die Trends bei den Opferzahlen zu verfolgen.

Abgesehen von einer Erhebung (Dänemark 2008) war es nicht möglich, nationale repräsentative Erhebungen auf Mitgliedstaatenebene zur Häufigkeit von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen zu ermitteln⁽²⁴⁾.

Da die Formen der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen in den meisten Mitgliedstaaten keine Straftatbestände sind, sind die Daten zu diesem Phänomen von Polizei oder Justiz dürftig. In Mitgliedstaaten, in denen Formen von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen strafbar sind, mangelt es den erhobenen Daten an einer Aufschlüsselung von Opfern und Tätern nach Geschlecht sowie an Informationen über die Beziehung zwischen ihnen, was die Nützlichkeit der Daten einschränkt⁽²⁵⁾. Dieser Mangel an Daten behindert die Möglichkeit, eine geschlechtsspezifische Analyse der Gewalt im Internet und einen Vergleich zwischen Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Internet und internetunabhängig vorzunehmen.

Es sollten nicht nur die genannten Lücken geschlossen, sondern weitere Forschungen in folgenden Bereichen durchgeführt werden:

1. Einsatz von Online-Anzeigen oder Online-Beiträgen, um Frauen in potenziell kritische Situationen zu locken („Anwerbung“);
2. Beurteilung der Schwere des Schadens, den Opfer von Formen von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen erlitten haben, und der Auswirkungen auf ihr Leben;
3. vorbildliche Praktiken bei der Reaktion von Polizei und Justiz auf Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen, und zwar auch aus Sicht des Opfers;
4. Ermittlung und Analyse von Risikofaktoren und Risikobewertungsverfahren, um Schaden und erneute Viktimisierung zu vermeiden.

Reaktionen seitens der Strafverfolgung

Mehrere Mitgliedstaaten haben in jüngerer Zeit Rechtsvorschriften gegen Formen der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen erlassen; so gibt es beispielsweise jetzt im Vereinigten Königreich, in Frankreich, Deutschland und Malta Bestimmungen, die Rache-Pornografie kriminalisieren, und ähnliche Maßnahmen stehen derzeit in Irland und Slowenien an. Obwohl dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, legen Studien nahe, dass die derzeitigen rechtlichen und politischen Ansätze in der EU den sozialen und psychischen Schaden nicht angemessen erfassen, der aus der Nutzung von sexuellen Bildern zur Belästigung, Nötigung oder Erpressung von Frauen resultiert ⁽²⁶⁾.

Darüber hinaus zeigen die Forschungen, dass die Reaktion des Strafrechtssystems auf Frauen, die Opfer von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen sind, unzureichend ist. So zogen beispielsweise 61 % der 1 160 Fälle von Rache-Pornografie, die in den ersten sechs Monaten nach ihrer Kriminalisierung im Vereinigten Königreich gemeldet wurden, keine weiteren Maßnahmen gegen den mutmaßlichen Täter nach sich ⁽²⁷⁾.

2013 sammelte die Bewegung „End Violence against Women Coalition“ (EVAW) in einer Expertenrunde Berichte zur Strafverfolgung und Ahndung von „Gewalt und Belästigung“ über das Internet, die Besorgnis äußerten, dass Strafverfolgungsbehörden einen anderen und weniger wirksamen Ansatz gegenüber internetabhängiger ausgeübter Gewalt und Belästigung verfolgten als im Vergleich zu derartigen internetunabhängigen Vergehen. Einige Teilnehmer hatten selbst „völlig unangemessene Reaktionen der Polizei“ erlebt, wenn sie ein über das Internet begangenes Verbrechen meldeten ⁽²⁸⁾.

Auch in Studien werden diese Bedenken geäußert, und sie offenbaren die Frustration von Frauen über die Polizei, die dazu tendiert, jede einzelne Online-Kommunikation als separate Handlung zu behandeln, anstatt die kumulative Wirkung des Missbrauchs zu betrachten ⁽²⁹⁾. Dies ist Ausdruck umfassender Bedenken bezüglich der Reaktion des Strafrechtssystems auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Allgemeinen (und Gewalt in der Partnerschaft im Besonderen). Darüber hinaus gibt es – vor allem im Fall von Rache-Pornografie – immer noch die Einstellung, dem Opfer die Schuld zuzuweisen, was mangelndes Verständnis und Problembewusstsein zeigt. Dies wird noch durch die Tatsache erschwert, dass (laut einer Erhebung in den Vereinigten Staaten im Jahr 2014) mehr als die Hälfte der Opfer von Stalking und Cyber-Stalking ihre eigene Erfahrung nicht als Verbrechen einordnete ⁽³⁰⁾.

Diese unzureichende Reaktion des Strafrechtssystems lässt sich teilweise der falschen Dichotomie zwischen internetabhängiger und internetunabhängiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen

zuschreiben, die dazu führt, dass die Polizei die Schäden der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen unterschätzt und bagatellisiert und die Erfahrungen der Opfer als „Vorkommnisse“ und weniger als Verhaltensmuster im Zeitverlauf auslegt.

Diese Ergebnisse zeigen die Notwendigkeit, wirksame politische Maßnahmen sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten zu konzipieren, darunter auch beispielsweise Schulungen für Mitarbeiter von Polizei und Justiz zum Thema Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen und Sensibilisierungskampagnen.

Bewährte Praktiken

Rechtsvorschriften

Im Vereinigten Königreich stellt die Verbreitung privater sexueller Fotografien ohne die Zustimmung der betroffenen Person mit der Absicht, der betroffenen Person Leid zuzufügen, seit April 2015 eine Straftat dar, die mit einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren geahndet wird ⁽³¹⁾. Im September 2016 wurde gemeldet, dass seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über 200 Personen strafrechtlich verfolgt worden sind ⁽³²⁾.

Zwischenzeitlich hat Frankreich 2016 das „Gesetz für eine digitale Republik“ verabschiedet, das eine härtere Bestrafung derer, die der Rache-Pornografie für schuldig befunden worden sind, mit sich bringt. Nach dem neuen Gesetz droht Tätern eine zweijährige Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe in Höhe von 60 000 EUR ⁽³³⁾.

Ähnliche Vorschriften wurden von einem deutschen Gericht angewandt, das es 2014 für unrechtmäßig erklärte, intime Fotografien eines früheren Partners zu speichern, nachdem dieser zu deren Löschung aufgefordert hat ⁽³⁴⁾.

Forschung und Maßnahmen

Seit 2009 gibt es im Vereinigten Königreich das „National Centre for Cyberstalking Research“ (NCCR) ⁽³⁵⁾, das Forschungen und Untersuchungen zu Häufigkeit, Beweggründen, Auswirkungen und Risikobewertung der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen vorlegen will. 2011 veröffentlichte das Zentrum die Ergebnisse einer Studie zu Häufigkeit, Art und Auswirkung von Cyber-Stalking ⁽³⁶⁾ und führt derzeit eine Erhebung zu Auswirkungen und Häufigkeit von Rache-Pornografie durch. Danach wurde 2015 eine Telefonberatung für Opfer von Rache-Pornografie eingerichtet, bei der in den ersten sechs Monaten fast 2 000 Anrufe eingingen ⁽³⁷⁾.

Im Juli 2017 startet Slowenien das Projekt „CYBERVAW“, das Sensibilisierungs- und Aufklärungsaktivitäten ausarbeiten soll, die eine klare Botschaft der Null-Toleranz gegenüber Gewalt gegen Frauen und Mädchen vermitteln und sich speziell auf die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung im Internet als einer Form der Gewalt gegen Frauen und Mädchen konzentrieren ⁽³⁸⁾.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Alles in allem können wir aufgrund des derzeitigen Mangels an Untersuchungen und Daten auf EU-Ebene die Häufigkeit oder Auswirkungen der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen in der EU nicht angemessen quantifizieren. Doch immer mehr Hinweise lassen vermuten, dass es sich um ein wachsendes Phänomen handelt, das Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betrifft und sich schwerwiegend auf das „reale“ Leben der Opfer auswirkt. Um die Häufigkeit von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen, die entsprechenden Risikofaktoren sowie wirksame politische Reaktionen darauf besser bestimmen zu können, sollte man sich vor allem mit der Entwicklung von Instrumenten zur Messung und Quantifizierung solcher Handlungen befassen.

Die nachstehenden Empfehlungen stehen in Einklang mit dem internationalen gesetzlichen Rahmen der Menschenrechte, einschließlich des Übereinkommens von Istanbul, und stützen sich auf eine Durchsicht der vorhandenen Literatur und Nachweise. Sie haben letztendlich zum Ziel, die EU-Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der institutionellen Reaktion auf Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen zu unterstützen, um Frauen sowohl im Internet als auch internetunabhängig zu schützen.

1. Die politischen Maßnahmen sollten in Anerkennung der Tatsache formuliert werden, dass es sich bei der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen um eine Form der Gewalt gegen Frauen handelt. Strategien für die Bekämpfung von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen müssen auch die Stimmen der Frauen berücksichtigen, die Opfer dieses Phänomens sind.
2. In der unmittelbaren Zukunft sollten die Definitionen von Cyber-Kriminalität auf der Webseite Migration and Home Affairs (Migration und innere Angelegenheiten) aktualisiert werden, sodass sie auch Formen der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen umfassen, oder sie sollten zumindest im dritten Teil der Definition Frauenfeindlichkeit mit einschließen ⁽³⁹⁾.
3. Die EU sollte darauf hinarbeiten, sich über Definitionen von Formen der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen zu einigen und diese Formen der Gewalt in das EU-Recht aufzunehmen, um sicherzustellen, dass Opfer von Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen in den Mitgliedstaaten Zugang zu Justiz und spezialisierten Unterstützungsdiensten haben.
4. Eine Priorität sollte die Verbesserung der geschlechterdifferenzierten Daten auf EU-Ebene zu Häufigkeit und Schaden der Gewalt im Internet gegen Mädchen und Frauen und die Ausarbeitung von Indikatoren für die Messung der Wirksamkeit von Maßnahmen sein.
5. Kein Ansatz zur Bekämpfung des Phänomens darf Frauen und Mädchen ihren Platz im breiteren öffentlichen Raum versagen, den sie durch den Zugang zum Internet gewinnen. Die bevorstehende EU-weite Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt sollte eine Frage dazu beinhalten, ob Frauen aus Angst vor Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen Online-Räume gemieden haben.
6. Es sind quantitative und qualitative Forschungen notwendig, die Antworten des Systems aus Sicht eines Opfers untersuchen.
7. Schulungen zu Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen mit Geschlechterperspektive sollten Bestandteil des Vorgehens der Polizei bei Cyber-Kriminalität werden.
8. Es besteht Bedarf an Sensibilisierungskampagnen, die Frauen und Mädchen über Gewalt im Internet gegen sie, über ihre gesetzlichen Rechte und verfügbare Unterstützungsstellen informieren.
9. Es sollten Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden, die den IKT-Sektor einschließen, darunter auch die Annahme von Selbstregulierungsstandards, um eine schädliche Geschlechterstereotypisierung und die Verbreitung von erniedrigenden Darstellungen von Frauen oder Bildmaterial, das Sex mit Gewalt assoziiert, zu vermeiden.
10. Für Institutionen und Agenturen auf EU-Ebene, die Cyber-Kriminalität bekämpfen, ist es wichtig, gegen geschlechtsspezifische Formen der Cyber-Kriminalität vorzugehen, und zwar insbesondere gegen das Locken oder „Anwerben“ von Frauen im Internet, sich in kritische Situationen wie Menschenhandel zu begeben.

Endnoten

- (1) „Gewalt gegen Frauen“ wird vom Europarat definiert als „eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben (<https://rm.coe.int/168008482e>).
- (2) UN Broadband Commission for Digital Development (2015). *Cyber Violence Against Women and Girls: A World Wide Wake-Up Call*. Abrufbar unter: http://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2015/cyber_violence_gender%20report.pdf?vs=4259.
- (3) Weltgesundheitsorganisation, Abteilung für Reproduktionsgesundheit und Forschung, London School of Hygiene and Tropical Medicine, South African Medical Research Council (2013). *Global and regional estimates of violence against women: Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence*, S. 2. Abrufbar unter: <http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/9789241564625/en/>.
- (4) Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA 2014). *Violence against women: an EU-wide survey. Main results report (Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung – Wichtigste Ergebnisse)* (nur auf Englisch). Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, S. 104. Abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report>.
- (5) Ziel 9.c der Ziele für nachhaltige Entwicklung strebt an, einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet unter Anerkennung seines Entwicklungspotenzials bereitzustellen (siehe: <https://sustainabledevelopment.un.org/sdg9> und <https://www.one.org/us/2015/09/26/the-connectivity-declaration-demanding-internet-access-for-all-and-implementation-of-the-global-goals/>).
- (6) UN-Menschenrechtsrat (2016). Nicht bindende Resolution. Artikel 32: *The promotion, protection and enjoyment of human rights on the Internet (Förderung, Schutz und Wahrnehmung der Menschenrechte im Internet)*. Abrufbar unter: https://www.article19.org/data/files/Internet_Statement_Adopted.pdf.
- (7) Staude-Müller, F., Hansen, B., Voss, M. (2012). How stressful is online victimization? Effects of victim's personality and properties of the incident. *European Journal of Developmental Psychology*, 9(2). Abrufbar unter: <http://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/17405629.2011.643170>.
- (8) Pew Research Center (2014). *Online Harassment*. Abrufbar unter: <http://www.pewinternet.org/2014/10/22/online-harassment/>.
- (9) Maple, C., Shart, E., Brown, A. (2011). *Cyberstalking in the United Kingdom: An Analysis of the ECHO Pilot Survey*. University of Bedfordshire. Abrufbar unter: https://www.beds.ac.uk/_data/assets/pdf_file/0003/83109/ECHO_Pilot_Final.pdf.
- (10) Burney, E. (2009). *Making People Behave: Anti-Social Behaviour. Politics and Policy*. Routledge. Und: Chakraborti, N., und Garland, J. (2009). *Hate Crime: Impact, Causes and Responses*. 2. Ausgabe London: Sage Publications Ltd.
- (11) „Intimate Partner Violence“ is defined as: A pattern of assaultive and coercive behaviours, including physical, sexual and psychological acts, as well as economic coercion, which adults or adolescents may use against their intimate partners without their consent. („Gewalt in der Partnerschaft“ wird definiert als: ein Muster von tätlichen und nötigenden Verhaltensweisen, darunter körperliche, sexuelle und psychische Handlungen sowie wirtschaftliche Nötigung, die Erwachsene oder Jugendliche gegen ihre Partner ohne deren Zustimmung einsetzen.) The resulting feelings of shame, fear and helplessness lead to low levels of reporting and, subsequently, relatively few convictions. (Die daraus resultierenden Gefühle von Scham, Angst und Hilflosigkeit führen dazu, dass diese Fälle nur selten angezeigt werden und es daher relativ wenige Verurteilungen gibt.) The largest burden of intimate partner violence is inflicted by men against their women partners. (Die größte Belastung durch Gewalt in der Partnerschaft wird von Männern ihren Partnerinnen zugefügt.) (<http://eige.europa.eu/rdc/thesaurus/terms/1265>).
- (12) Laut zahlreichen Untersuchungen, darunter Pathé und Mullen (1997), ist Cyber-Stalking für Frauen eine traumatischere Erfahrung als für Männer. (Pathé, M., und Mullen, P. E. (1997). The impact of stalkers on their victims. [Zusammenfassung]. *British Journal of Psychiatry Jan 1997*, 170(1) 12-17. Abrufbar unter: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/9068768#>).
- (13) 11 % of women have received unwanted, offensive sexually explicit emails or SMS messages, or inappropriate, offensive advances on social networking sites. (11 % der Frauen haben unangemessene Annäherungen auf Websites sozialer Medien erlebt oder sexuell explizite E-Mails oder Textnachrichten (SMS) erhalten.) (FRA 2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung*. Bericht der wichtigsten Ergebnisse, S. 29 und 95 (nur auf Englisch). Abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report>.

- (¹⁴) 5 % of women in the EU have experienced one or more forms of cyber stalking since the age of 15. (5 % der Frauen in der EU haben seit dem 15. Lebensjahr eine oder mehrere Formen des Cyber-Stalkings erlebt.) (FRA 2014: 87). Cyber stalking in this case included stalking by means of email, text messages or over the internet. (Cyber-Stalking umfasste in diesem Fall Nachstellen per E-Mail, Textnachrichten oder über das Internet.)
- (¹⁵) Statistische Analysen des EIGE. 1 044 Frauen haben eine oder mehrere der drei Formen des Cyber-Stalkings erlebt, und 727 von ihnen haben zumindest eine oder mehrere Formen körperlicher und/oder sexueller Gewalt in der Partnerschaft erfahren. Was Belästigung im Internet betrifft, haben 518 Frauen (77 %) der 677 Frauen, die angaben, zumindest unter einer der drei als Belästigung im Internet bezeichneten Formen gelitten zu haben, auch mindestens eine Form körperlicher und/oder sexueller Gewalt in der Partnerschaft erlebt.
- (¹⁶) Auf EU-Ebene gibt es keine vereinbarten Definitionen. Eine Erklärung für die einzelnen Formen der Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen ist hier zu finden: <http://wmcpeechproject.com/online-abuse-101/>.
- (¹⁷) Beispiele:
- Die Italienerin Tiziana Cantone beging 2016 nach Rache-Pornografie Selbstmord; zuvor hatte ihr der Arbeitgeber gekündigt: <http://www.bbc.com/news/world-europe-37377286>;
 - Die 15-jährige Amanda Todd aus Kanada beging 2012 Selbstmord, nachdem ein Mann ohne ihr Einverständnis im Internet Bilder von ihr verbreitet hatte: <http://www.bbc.co.uk/newsbeat/article/19960162/amanda-todd-memorial-for-teenage-cyberbullying-victim>;
 - Die 17-jährige Julia Rebecca aus Piaui in Brasilien nahm sich 2013 das Leben, nachdem sexuelles grafisches Bildmaterial von ihr und einem Partner ohne ihr Einverständnis online gepostet worden war: <https://www.bustle.com/articles/9485-revenge-porn-legislation-called-for-in-brazil-following-17-year-olds-suicide>.
- (¹⁸) Laut einer Erhebung aus dem Jahr 2015 der Cyber Civil Rights Initiative: <https://www.cybercivilrights.org/wp-content/uploads/2014/12/RPStatistics.pdf> (NB: Diese Erhebung stützt sich auf eine Stichprobe von 1 606 Befragten).
- (¹⁹) Siehe: <https://www.theguardian.com/technology/2015/jul/15/revenge-porn-cases-increase-police-figures-reveal>.
- (²⁰) Wenn eine Domain geschlossen wird, findet man häufig mehrere Duplikate. Das produktivste Beispiel für Rache-Pornografie im Internet, „Is Anyone Up.com“, wurde einmal 350 000 Mal pro Tag aufgerufen und inspirierte nach der Entfernung der Webseite aus dem Internet im Jahr 2012 eine Reihe Ableger-Seiten mit ähnlichen Namen: <https://www.theguardian.com/culture/us-news-blog/2012/dec/06/hunter-moore-isanyoneup-revenge-porn-website>.
- (²¹) <http://www.bbc.com/news/world-europe-38717186> und <http://www.independent.co.uk/news/world/americas/chicago-teenager-gang-rape-facebook-live-video-dozens-watched-a7642866.html>.
- (²²) Cyberstalking: stalking by means of email, text messages or the internet – affects young women in particular. (Nachstellen mittels E-Mail, SMS oder Internet – betrifft insbesondere junge Frauen.) Four per cent of all 18 to 29-year-old women, or 1.5 million, in the EU-28 have experienced cyberstalking in the 12 months before the interview, compared with 0.3 % of women who are 60 years old or older. (In den 12 Monaten vor der Befragung haben in den 28 EU-Mitgliedstaaten 4 % aller 18- bis 29-jährigen Frauen oder 1,5 Millionen Online-Stalking erlebt, während im Vergleich dazu nur 0,3 % der Frauen, die 60 Jahre oder älter sind, dies erlebt haben.) (FRA 2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung*. Bericht der wichtigsten Ergebnisse. Abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report>.
- (²³) Sexual harassment: non-verbal forms including cyber harassment, 11 % of women have received unwanted, offensive sexually explicit emails or SMS messages, or offensive, inappropriate advances on social networking sites (referring to experiences since the age of 15). (Sexuelle Belästigung: nonverbale Formen einschließlich Online-Belästigung – 11 % der Frauen haben unerwünschte, beleidigende sexuell eindeutige E-Mails oder SMS, oder beleidigende, unangemessene Annäherungsversuche auf den Internetseiten sozialer Netzwerke erhalten – bezogen auf Erfahrungen seit dem 15. Lebensjahr.) (FRA 2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung*. Bericht der wichtigsten Ergebnisse. Abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report>.
- (²⁴) Helweg-Larsen, K., Schütt, N., und Larsen, H. B. (2012). Predictors and protective factors for adolescent Internet victimization: results from a 2008 nationwide Danish youth survey. *Acta Paediatrica*, 101(5), 533-539.
- (²⁵) Beispielsweise England und Wales, die Rache-Pornografie 2014 zum Straftatbestand erklärten. Die BBC analysierte Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz von 31 Polizeistellen in England und Wales zwischen April und Dezember 2015, auch wenn vor allem das Geschlecht des Opfers und die Beziehung zum Täter in den meisten Fällen nicht erfasst wird, was die Nützlichkeit der Daten einschränkt: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1T-6bqWcss4JKu7L9LV11VLy-z8FeYPUP42ZW-SNe3Gmw/edit?usp=sharing>.

- (26) Henry, N., und Powell, A. (2015). Beyond the ‚sex‘: Technology-facilitated sexual violence and harassment against adult women. *Australian and New Zealand Journal of Criminology*, 48(1), 105.
- (27) <http://www.bbc.com/news/uk-37278264>.
- (28) EVAW (2013). *New Technology: Same Old Problems. Report of a roundtable on social media and violence against women and girls*. Abrufbar unter: http://www.endviolenceagainstwomen.org.uk/wp-content/uploads/Report_New_Technology_Same_Old_Problems.pdf, S. 5.
- (29) Siehe Endnote 10.
- (30) Nobles, M. R., Reyns, B. W., Fox, K. A., und Fisher, B. S. (2014). Protection against pursuit: A conceptual and empirical comparison of cyberstalking and stalking victimization among a national sample. *Justice Quarterly*, 31(6), 53-65.
- (31) Crown Prosecution Service guidelines on prosecuting the offence of disclosing private sexual photographs and films. Abrufbar unter: http://www.cps.gov.uk/legal/p_to_r/.
- (32) Crown Prosecution Service (2016) *Violence against women and girls: Crime report 2015-16*, S. 11. Abrufbar unter: http://www.cps.gov.uk/publications/docs/cps_vawg_report_2016.pdf.
- (33) <https://www.transatlantic-lawyer.com/2016/09/france-the-new-digital-law-is-adopted/>.
- (34) <https://www.theguardian.com/technology/2014/may/22/revenge-porn-victims-boost-german-court-ruling>.
- (35) <https://www.beds.ac.uk/research-ref/irac/nccr>.
- (36) Maple, C., Shart, E., Brown, A. (2011). *Cyberstalking in the United Kingdom: An Analysis of the ECHO Pilot Survey*. University of Bedfordshire. Abrufbar unter: https://www.beds.ac.uk/_data/assets/pdf_file/0003/83109/ECHO_Pilot_Final.pdf.
- (37) Pressemitteilung der britischen Regierung (2015). Abrufbar unter: <https://www.gov.uk/government/news/hundreds-of-victims-of-revenge-porn-seek-support-from-helpline>.
- (38) Bericht des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte zu Möglichkeiten, die digitale Geschlechterkluft aus der Sicht der Menschenrechte zu schließen – Antwort von Slowenien. Abrufbar unter: <http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Women/WRGS/GenderDigital/SLOVENIA.docx>.
- (39) https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/cybercrime_en.



Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist das Wissenszentrum der EU für Gleichstellungsfragen und unterstützt politische Entscheidungsträger und alle einschlägigen Organe bei ihren Bemühungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa zu verwirklichen, und stellt ihnen hierzu spezifische Fachkenntnisse sowie vergleichbare und zuverlässige Daten über die Geschlechtergleichstellung in Europa zur Verfügung.

© Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2017.
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

